

## **Entgeltordnung**

### **für Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Stadt Genthin**

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 mit Beschluss-Nr. 2009-2014/SR-172 folgende Entgeltordnung beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Grundsatz**

Die Zulassung zur Benutzung des Schwimmhallenkomplexes einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum begründet einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Benutzer und der Stadt Genthin als Betreiber, dessen Inhalt durch die in dieser Benutzungsordnung enthaltenen Bestimmungen bzw. bei längerfristigen Dauernutzern durch Vereinbarung, geregelt wird. Für die Benutzung wird nach Maßgabe dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Der Schwimmhallenkomplex wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Diese Entgelte verstehen sich daher inklusive Umsatzsteuer.

#### **§ 2**

##### **Entgeltschuldner**

- (1) Entgeltschuldner nach dieser Ordnung sind Nutzungsberechtigte im Sinne des Entgelttarifs (Anlage 1) und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
- (2) Zur Zahlung des Entgelts ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlasst hat.
- (3) Bei nichtrechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Gesamtschuldner.

#### **§ 3**

##### **Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr ist mit Entstehung fällig. Hiervon abweichende Fälligkeitsbestimmungen durch Nutzungsvereinbarung sind zulässig.
- (2) Für Einzelnutzer wird das Entgelt für die Inanspruchnahme der Einrichtung mit dem Erwerb der Eintrittskarte fällig.

## § 4 Entgelttarife

### Eintrittspreise Schwimmhalle (Eintritt bis 1,5 Stunden)

	neu	alt
<b>Einzelkarte</b>	<b>3,00 €</b>	2,00 €
<b>Wertkarte (10er) 1x Rabatt</b>	<b>27,00 €</b>	18,00 €
<b>Wertkarte (20er) 3x Rabatt</b>	<b>51,00 €</b>	
<b>Familienkarte (2 Erw. und max. 2 Kinder)</b>	<b>7,50 €</b>	
<b>*Ermäßigte Einzelkarte</b>	<b>2,00 €</b>	1,00 €
<b>*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt</b>	<b>18,00 €</b>	9,00 €
<b>*Ermäßigte Wertkarte (20er) 3x Rabatt</b>	<b>34,00 €</b>	

### Eintrittspreise Sauna (Eintritt bis 2 Stunden)

	neu	alt
<b>Einzelkarte</b>	<b>5,00 €</b>	3,50 €
<b>Wertkarte (10er) 1x Rabatt</b>	<b>45,00 €</b>	31,50 €
<b>Wertkarte (20er) 3x Rabatt</b>	<b>85,00 €</b>	
<b>Familienkarte (2 Erw. und max. 2 Kinder)</b>	<b>13,50 €</b>	
<b>*Ermäßigte Einzelkarte</b>	<b>4,00 €</b>	2,50 €
<b>*Ermäßigte Wertkarte (10er) 1x Rabatt</b>	<b>36,00 €</b>	22,50 €
<b>*Ermäßigte Wertkarte (20er) 3x Rabatt</b>	<b>68,00 €</b>	

Einzelkarten haben nur am Tag des Erwerbs ihre Gültigkeit.

Dauerkarten haben vom Tag des Erwerbs an **1 Jahre Gültigkeit**. Nicht genutzte Zeiten werden nicht erstattet.

#### Ermäßigte Karten erhalten:

- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre  
Gegen Vorlage eines anerkannten Nachweises
- Schüler, Auszubildende, Studenten
- Schwerbehinderte
- FÖJ/ FSJ – Ausweis, Sozialpass

#### Nachlösegebühr:

Bei **Zeitüberschreitung** in der Schwimmhalle und in der Sauna wird eine **Nachlösegebühr in Höhe von 100%** des Eintrittspreises für eine Einzelkarte erhoben.

## Schwimmprüfung / Schwimmpass / Stoffabzeichen

	neu	alt
<b>Gebühr für die Benutzung einer Schwimmbahn/Stunde Schulen, Kita, Vereine, Sonstige</b>	<b>16,00 €</b>	15,00 €
<b>Schwimmkurs, Grundlehrgang Schwimmen für Kinder in Gruppen / pro Stunde zzgl. Eintritt</b>	<b>5,00 €</b>	3,50 €
<b>Schwimmprüfung Preis je Prüfung in Bronze, Silber oder Gold</b>	<b>5,00 €</b>	2,50 € Inkl. Pass
<b>Schwimmpass</b>	<b>2,00 €</b>	
<b>Schwimmprüfung Frühschwimmer, inkl. Urkunde</b>	<b>3,00 €</b>	1,50 €
<b>Stoffabzeichen, nach Absolvierung der Schwimmprüfung kann auf Wunsch das entsprechende Stoffabzeichen erworben werden</b>	<b>2,00 €</b>	1,00 €

## Haartrockner

	neu	alt
<b>Haartrockner je Nutzung</b>	<b>0,10 €</b> 3 <b>Minuten</b>	<b>0,10 €</b> 4 Minuten

## Solarium

	neu	alt
<b>Mindestnutzung: 5 Minuten</b>	<b>2,00 €</b>	<b>2,00 €</b> 6 Minuten
<b>Je weitere 2,5 Minuten</b>	<b>1,00 €</b>	<b>1,00 €</b> 3 Minuten
<b>Maximale Nutzungsdauer 30 Minuten</b>	<b>12,00 €</b>	<b>9,00 €</b> 27 Minuten

## Aufbewahrungs- und Benutzungsgebühr für Sport- und Schwimmgeräte

	neu
Für die Aufbewahrung nutzeigene und die Benutzung hauseigener Sport- und Schwimmgeräte im Zusammenhang mit einer Dauernutzungsvereinbarung wird zusätzlich eine Gebühr je angefangenen Monat erhoben unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat, sofern in einer Nutzungsvereinbarung nichts anderes festgelegt wurde.	<b>6,00 € je angefangenen Monat</b>

## Verlust, Umkleideschrankschlüssel

	neu
Verlust, Umkleideschrankschlüssel Schwimmhalle / Sauna	<b>50,00 €</b>

## Imbissraum einschließlich seiner Nebenräume

	neu	alt
Städtische Sportvereine, die die gastronomische Versorgung selbst übernehmen <b>Nutzung bis 6 Stunden pro Tag</b>	<b>21,00 €</b>	20,00 €
Städtische Sportvereine, die die gastronomische Versorgung selbst übernehmen <b>Nutzung über 6 Stunden pro Tag</b>	<b>36,00 €</b>	35,00 €
Alle anderen Sportvereine <b>Nutzung bis 6 Stunden pro Tag</b>	<b>31,00 €</b>	30,00 €
Alle anderen Sportvereine <b>Nutzung über 6 Stunden pro Tag</b>	<b>46,00 €</b>	45,00 €
Sportvereine, die die gastronomische Versorgung an ein Versorgungsunternehmen (Dritte) abtreten, <b>pro Stunde</b>	<b>16,00 €</b>	15,00 €
Privatpersonen, die in Verbindung mit Nutzung der Schwimm-, Sporthalle oder Sauna, die gastronomische Versorgung selbst übernehmen, <b>pro Stunde</b>	<b>10,00 €</b>	

### § 5 Sonderveranstaltungen

Zu besonderen Anlässen, z.B. Kindertag bzw. bei Sonderveranstaltungen können abweichend von der Entgeltordnung gesonderte Eintrittspreise durch den Bürgermeister, bestimmt werden.

Sonderveranstaltungen im Sinne dieser Entgeltordnung sind Veranstaltungen die durch die Stadtverwaltung selbst organisiert werden bzw. bei Ausführung durch Dritte diese im maßgeblichen öffentlichen Interesse der Stadt Genthin stehen.

### § 6 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für den Sport- und Schwimmhallenkomplex der Stadt Genthin vom 13.02.2003 außer Kraft.

Genthin, den .....

Bernicke  
Bürgermeister

Siegel